

Leschaco Indien

In 2017 wurde Leschaco Mehrheitsgesellschafter des Joint Venture Global Saga Leschaco Pvt. Ltd., wir arbeiten seitdem an der Integration der Gesellschaft in unser globales Netzwerk.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Unternehmen seit dem 2. Januar 2018 als Leschaco India Pvt. Ltd. firmiert. Alles andere bleibt unverändert.

Der neue Name für die Gesellschaft unterstreicht unsere auf Wachstum ausgerichteten Ziele. Der neue Name ist aber auch ein Ausdruck für die Weiterentwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie für die weitere globale Stärkung der Marke Leschaco.

Wir freuen uns über diesen weiteren Schritt zum Ausbau unserer Marktposition in Asien und heißen alle Mitarbeiter der Leschaco India Pvt. Ltd. bei Leschaco willkommen.

Reederei „ONE“

Die Reedereien MOL, NYK und K-Line haben sich zu der neuen Reederei ONE zusammen geschlossen bei der ab sofort Buchungen für Abfahrten ab der KW 14 vorgenommen werden können.

Palettierung der Importgüter nach Nigeria

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ab dem 01. Januar 2018 alle Güter nach Nigeria auf Paletten geladen werden müssen.

Einige Ausnahmen sind:

- Nach Gewicht: Einzelne Gegenstände ab 1000 kg
- Nach Mobilität: Gegenstände die Rollen besitzen z.B. Autos
- Nach Zerbrechlichkeit: Sehr zerbrechliche Gegenstände, welche für das Abladen nicht geeignet sind

Weitere Anforderungen:

- Die Anlage M muss im Manifest und im Bill of Lading erwähnt werden
- Diplomatische Güter müssen auf dem Manifest und dem Bill of Lading deklariert werden
- Güter unter „Fast Track“ müssen ebenfalls im Manifest und auf dem Bill of Lading deklariert werden

Transport Engpässe in Kanada / USA

In Kanada sowie in den Vereinigten Staaten in Amerika kommt es in der Lastkraftwagenbranche im Inland sowie grenzüberschreitend, insbesondere im Mittleren Westen sowie im Südosten, zu Engpässen.

Diese Situation resultiert aus verschiedenen Ursachen wie etwa der geringen Zahl von Neueinsteigern im Arbeitsmarkt durch die schlechte Bezahlung, steigenden Betriebskosten, der hohen Nachfrage durch das dortige Wirtschaftswachstum, Mangel an Equipment (Chassis) und den staatlichen Regelungen einschließlich „Electronic Logging Device“ (ELD), durch welche die darstellbare Tagesstrecke auf 225 Meilen beschränkt wird.

Alle diese Herausforderungen machen die rechtzeitige Lieferung zunehmend schwieriger und erhöhen das Risiko von z.B. Demurrage / Detention, von denen sich die Reeder nach wie vor freihalten, so das entsprechende Kosten zu Lasten der Ware gehen. Weiterhin erzeugt diese Situation den Druck zur starken Erhöhung der Transportraten, sowie zur Einführung von Emergency Trucking-Zuschlägen. Dies geht so weit, dass sich einige Reeder inzwischen völlig aus diesem Markt zurückziehen und keine Vor-, bzw. Nachläufe mehr anbieten.

Wir empfehlen sehr, bei Transporten in die USA mit einer verlängerten Laufzeit zu kalkulieren und ggf. auf eine Abholung/Auslieferung in Merchants Haulage umzustellen. Für weitere Fragen hierzu stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"